



„Zukunftsdiskurs“

Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft –
gestern, heute und morgen

Impulspapier

erarbeitet in interdisziplinärer Kooperation
der Institute für Geschichte (Prof. Dr. Michael Gehler) und
Katholische Theologie (Prof. Dr. Alexander Merkl, Kai Schinke)
der Stiftung Universität Hildesheim

Inhaltsverzeichnis

I ‚Zukunftsdiskurs‘ – Hintergründe und Voraussetzungen	3
1 Kontext des Projekts	3
2 Themenwahl: Geschichte, Ethik, Politik – die EU als Verantwortungsgemeinschaft	3
II Reichweite des Projekts und Ergebnisse der Veranstaltungsreihe	5
III Bündelung der Ergebnisse – der Sammelband: Thesen, Fragen, Antworten	7
IV Epilog: Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft – verbleibende Aufgaben für die Gegenwart und die Zukunft	12

Satz und Layout: Mario Müller
Universitätsverlag Hildesheim
www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/
Hildesheim 2020

Herstellung: rauer-digital. druck und medien, Bockenem

I | ‚Zukunftsdiskurs‘ – Hintergründe und Voraussetzungen

1 | Kontext des Projekts

Das vorliegende Impulspapier gibt eine Übersicht über den Verlauf des Projekts „Die EU als Verantwortungsgemeinschaft – gestern, heute und morgen“ und stellt einige wesentliche Ergebnisse dar.

Das Projekt war im Oktober 2018 im Rahmen der Ausschreibung ‚Zukunftsdiskurse‘ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durch die beiden Projektverantwortlichen Prof. Dr. Michael Gehler und Prof. Dr. Alexander Merkl beantragt und im Januar 2019 vollumfänglich bewilligt worden. Das Ziel der ursprünglichen Ausschreibung lautete wie folgt:

Der demokratische Staat lebt von der freien politischen Meinungsbildung seiner Bürgerinnen und Bürger. Demokratische Entscheidungen sind ohne gesellschaftliche Diskurse nicht denkbar. Umso wichtiger ist es, dass diese Diskurse in aller Offenheit und auf der Grundlage eines fundierten Wissens geführt werden. [...]

Die Wahl des Projektthemas sollte sich an den großen gesellschaftlichen Themen der Zeit orientieren. Dazu gehören unter anderem die Frage nach einer europäischen Identität angesichts der Krise der Europäischen Union, die Zukunft der bisherigen Wirtschafts- und Sozialordnung vor dem Hintergrund der Globalisierung und Digitalisierung, die Folgen der Migration für die politische Kultur und das demokratische Gemeinwesen und das Spannungsverhältnis von Regionalisierungstendenzen in einer globalisierten Welt.

Das durchgeführte Projekt setzte an genau diesen Stellen der Ausschreibung an. Es wollte und will die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft aus geistes-

und sozialwissenschaftlicher Perspektive beleuchten und so auf ihren Aktualitätsbezug sowie ihre Relevanz für die Zukunft hin befragen. Zugleich beabsichtigte es, bürgergesellschaftliche Dialoge durch wissenschaftliche Expertise und fernab eines einfachen Schwarz-Weiß-Denkens zu stimulieren sowie die Teilnehmenden zu sensibilisieren und zu informieren.

Dabei ging es nicht nur um die gegenwärtige Krise der EU und bewusst nicht um andernorts bereits vielfach behandelte Themen (Brexit, Währungskrise etc.), sondern gerade um die geschichtlichen Fundamente der EU, um dezidiert ethische Fragestellungen und um zukünftige Herausforderungen. Zentraler Fixpunkt des Projekts sollten die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019 sein. Der Ort des Zukunftsdiskurses war die Stadt Hildesheim als Weltkulturerbe- und als universitärer Bildungsstandort. Damit stand der Zukunftsdiskurs auch im Kontext der angestrebten und bislang sehr positiv verlaufenden Bewerbung Hildesheims als ‚Kulturhauptstadt Europas 2025‘.

2 | Themenwahl: Geschichte, Ethik, Politik – die EU als Verantwortungsgemeinschaft

Die Grundannahme des Projekts war, dass die EU in ihrer gegenwärtigen Erscheinung als Geschichtssubjekt und Zukunftsprojekt geistes- und sozialwissenschaftlich erschlossen werden kann und muss. Der konzeptionelle Ausgangspunkt, der sich durch die disziplinäre Verortung der beiden Antragsteller erklärt, war die Zusammenführung von aus historischer und ethischer Sicht relevanten Fragestellungen, die durch die

Perspektiven weiterer Disziplinen wie der Politikwissenschaft und aus der politischen Praxis noch zusätzlich bereichert wurden.

Die Bezeichnung der EU als ‚Verantwortungsgemeinschaft‘ sowie der entsprechende thematische Zuschnitt von aus historischer und ethischer Sicht relevanten Fragestellungen mochten zunächst überraschen. Dies hatte sich im Rahmen der durchgeführten Veranstaltungen wiederholt gezeigt. Deutlich verbreiteter sind hier Begriffe wie Friedens- und Versöhnungsprojekt, Solidar-, Wirtschafts- oder Wertegemeinschaft. Sie aber beschreiben zumeist nur einen und zudem nicht selten kritisch wahrgenommenen Teilaspekt der EU.

Hiergegen wurde durch die Entscheidung für den Verantwortungsbegriff als (nochmals übergeordneter) Alternative zu ebendiesen bekannten Narrativen zum einen ein Begriff des Alltagslebens, der Politik, der Geschichte, des Rechts und der Moral verwendet und dadurch zum anderen die Idee eines erneuerten und dadurch innovativen Zugangs erprobt. Dabei ist es evident, dass ‚Verantwortung‘ ein sehr umfassender, weitläufiger und deutungsöffener Begriff ist, welcher sowohl der Akzent- als auch der Schwerpunktsetzungen bedarf. Angesichts des hochkomplexen Gebildes ‚Europäische Union‘ ist dies jedoch nicht nur als Nachteil, sondern auch als Chance zu sehen. Dies bestätigte sich im Verlauf des Zukunftsdiskurses, der zur weiteren Profilierung und Konturierung des gewählten Zugangs beitrug.

In Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen wurde deutlich, dass Verantwortung zu übernehmen, als prospektive Verantwortung, nach vorne weist und auf die Zukunft hin-

deutet, dass sie als retrospektive Verantwortung aber zugleich verlangt, immer wieder neu auf geschichtliche Erfahrungen zu rekurrieren. Die EU ist heute und auf Zukunft hin nicht ohne diese historischen Wurzeln und Ereignisse zu verstehen. Zugleich fordert Verantwortung im Hier und Jetzt dazu auf, die vielfältigen Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, wahrzunehmen und nach tragfähigen Antworten zu suchen, Handeln eben zu verantworten. Bedeutsam ist dabei nicht nur, wo und dass die EU handeln muss, sondern auch das Wie ihres Handelns, was ethische Überlegungen erforderlich macht. Verantwortung ist damit keineswegs nur ein politischer, sondern auch ein ethischer Grundbegriff und versteht sich in vielem erst gänzlich von der Vergangenheit her.

Im Zuge des Projektes erwies sich der Verantwortungsbegriff tatsächlich als interdisziplinär anschlussfähig. Er ist geistesgeschichtlich in vielfacher Weise bedacht und erlaubt es, einen weiten Bogen zwischen individueller und kollektiver, prospektiver und retrospektiver, positiver und negativer sowie eben moralischer und politischer Verantwortung zu spannen. Als einem mehrstelligen Relationsbegriff – wer verantwortet was, wofür, weswegen, wovor, wann und wie? – ist ihm ein spezifischer Kerngehalt zuzuschreiben, der jedoch immer auch der anwendungsorientierten Konkretion bedarf, die der Zukunftsdiskurs für mehrere große europäische Handlungsfelder – Friede, Sicherheit und Verteidigung, Zuwanderung, Wirtschaft und Handel, Umwelt – geleistet hat, ohne dabei spezifischere Perspektiven und Anregungen aus den verschiedenen Diskussionen auszusparen.

II | Reichweite des Projekts und Ergebnisse der Veranstaltungsreihe

Die öffentliche Veranstaltungsreihe wurde dreigeteilt und zwischen April und Juni 2019 durchgeführt. Den Auftakt bildete eine durch den Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim, Dr. Ingo Meyer, eröffnete Podiumsdiskussion am 5. April (RednerInnen: Heinz-Gerhard Justenhoven, Jürgen Nielsen-Sikora, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, Konstantin Gerbrich, Monika Oberle) gefolgt von einem zweitägigen Bürgerforum am 26. und 27. April (Redner: Thomas Spielbüchler, Peter Nitschke, Michael Staack, Philipp von Wussow, Andreas Maurer, Hannes Schammann). Die Abschlussveranstaltung wurde am 27. Juni und damit bewusst im Nachgang zu den Wahlen zum Europäischen Parlament ausgerichtet (Redner: Christoph Pohlmann).

Die Hildesheimer Bürgerinnengesellschaft konnte alle Veranstaltungen aktiv mit ihren Fragen und Beiträgen begleiten. Diskussionen mit den eingeladenen ExpertInnen wurden sowohl durch Wortmeldungen als auch durch vorbereitete, im Publikum verteilte Fragekarten oder auf Podien geführt. Nach den Veranstaltungen war stets Gelegenheit, mit den Vortragenden und den Projektverantwortlichen an Stehtischen ins Gespräch zu kommen und das Gehörte zu vertiefen. Der lokale Radiosender „Radio Tonkühle“ sendete drei Interviewbeiträge mit den Pro-

jektverantwortlichen, die auf die anstehenden Veranstaltungen aufmerksam machten (01.04., 22.04., 24.06.). Zudem standen die Projektverantwortlichen in engem Kontakt mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung, die in zwei Artikeln auf die Auftaktveranstaltung und auf das Bürgerforum (29.03.2019, 24.04.2019) hinwies.

Die Ergebnisse des Diskurses zeigen sich allen voran in den einzelnen Vorträgen der Referierenden, die zusammen mit den jeweiligen Diskussionen professionell aufbe-

Das Institut für Geschichte und das Institut für Katholische Theologie der Stiftung Universität Hildesheim laden ein:

Öffentliche Veranstaltungsreihe
**Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft
gestern – heute – morgen**
Zukunftsdiskurs

Freitag, 5. April 2019 von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Riedelsaal, Volkshochschule Hildesheim
Öffentliche Podiumsdiskussion

Freitag, 26. April 2019 | 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr und
Samstag, 27. April 2019 | 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Riedelsaal, Volkshochschule Hildesheim
**Öffentliches Bürger- und
Diskussionsforum**

Donnerstag, 27. Juni 2019 | 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Kulturcampus Domäne Marienburg der Universität Hildesheim
Aula im Hohen Haus
Abschlussveranstaltung

www.uni-hildesheim.de/zukunftsdiskurs-eu

Das Logo der Stiftung Universität Hildesheim (1827) ist oben rechts zu sehen. Rechts daneben sind Logos des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des H2020 Programms, des Kulturcampus Marienburg und des Projekts 'Zukunftsdiskurs' zu sehen.

reitet und auf der besonders eingerichteten und öffentlich zugänglichen Website des Projekts (www.uni-hildesheim.de/zukunftsdiskurs-eu) als Videoaufzeichnungen frei abrufbar sind. Der Deutschland Funk Nova sendete den Beitrag von Andreas Maurer in einer Audiofassung in seiner „Hörsaal“-Reihe zeitgleich zum Urnengang der Europaparlamentswahlen. Im Juli wurden die Beiträge von Thomas Spielbüchler und Philipp von Wussow gesendet, so dass die Wirkung des

Zukunftsdiskurses den ursprünglichen lokalen Rahmen deutlich überschreiten konnte.

Einige Ergebnisse der Podiumsdiskussion und des Bürgerforums wurden in Form von sechs exemplarischen Thesen gebündelt und bei der Abschlussveranstaltung von den Projektverantwortlichen präsentiert, erläutert und zur Diskussion gestellt. Sie gaben dem abschließenden Sammelband zugleich eine weitere Direktive.

5. April 2019 | Podiumsdiskussion mit Impulsvorträgen
 26. und 27 April 2019 | Öffentliches Bürgerforum
Geschichts- und Friedensverantwortung – gestern
Sicherheits- und Verteidigungverantwortung – heute
Erweiterungs- und Zuwanderungsverantwortung – morgen
 27. Juni 2019 | Abschlussveranstaltung mit Schlussdiskussion



Einige exemplarische Thesen aus dem Zukunftsdiskurs

**»Die Europäische Union als
Verantwortungsgemeinschaft:
gestern – heute – morgen«**

I.

Die Europäische Union ist auf kommunaler und regionaler Ebene in Niedersachsen nicht sichtbar.

Das Friedensprojekt Europa braucht eine militärische Struktur.

II.

III.

Europabewusstsein setzt Europabildung voraus, nicht nur aber schon ab dem Grundschulalter.

Das Einstimmigkeitsprinzip blockiert eine umfassende Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Union.

IV.

V.

Die Europäische Union betreibt eine postkoloniale Entwicklungspolitik und nimmt ihre historisch-moralische Verantwortung in Afrika nicht wahr.

Angesichts der Krise der Europäischen Union ist ein „Kerneuropa“ eine denkbare Option.

VI.



Prof. Daniel Handberg, pmw | Übersetzung: Ina Lange











www.uni-hildesheim.de/zukunftsdiskurs-eu

III | Bündelung der Ergebnisse – der Sammelband: Thesen, Fragen, Antworten

Der Sammelband stellt die verschriftlichten und ausgearbeiteten Beiträge eines Großteils der ReferentInnen sowie damit wesentliche Ergebnisse des Zukunftsdiskurses zusammen. Er erschien im April 2020 im Böhlau-Verlag Wien unter dem Titel „Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit“.

Seine Grundstruktur ergibt sich aus den thematischen Schwerpunktsetzungen der dreiteiligen Veranstaltungsreihe. Durch substantielle Ergänzungen wurde versucht, weiterführende Impulse aus den einzelnen Beiträgen und aus den jeweiligen Diskussionen in den Band mitaufzunehmen. Damit sollte eine gewisse thematische, wenn auch begrenzte Breite europäischer Verantwortung zukunftsorientiert, jedoch auch im Wissen um die eigene Vergangenheit und angesichts der Gegenwart interdisziplinär profiliert werden.

Einige dieser Ergebnisse seien in Form kurzer Thesen und Anfragen vorgestellt und

weitergehend erläutert, ohne den Anspruch, die im Projektband gesammelten Ergebnisse hier umfassend wiederzugeben.

Im Umgang mit ihrer Sprachenvielfalt unterliegen die EU und ihre Übersetzer einer besonderen Verantwortung, die sich nicht im kompetenten Umgang mit der Sprache selbst erschöpft, sondern die Einsicht in geschichtliche und traditionelle Lebenswelten ebenso voraussetzt wie in das Gewaltpotential von Sprache.

Die Europäische Union muss mit ihrer Sprachenvielfalt umgehen und tut dies, indem sie ihre Texte und Sitzungen in zahlreiche Amtssprachen übersetzen lässt. Übersetzen wird heutzutage zunehmend als ein Prozess begriffen, den auch Computerprogramme ausführen könnten, der also algorithmisch von statten geht. Tatsächlich erreicht Software, insbesondere solche, die



durch sogenanntes Maschinenlernen und Künstliche Intelligenz geprägt ist, immer bessere Ergebnisse. Das klingt wie eine gute Nachricht, schließlich scheint ja die Notwendigkeit des Übersetzungszwangs auf die Plage der Sprachenvielfalt zurückzugehen, die – einer alten Deutung zufolge – die Menschen selbst durch ihren Frevel am Göttlichen heraufbeschworen haben. Computerübersetzungen können so wenigstens die ökonomischen Kosten mindern. Aber es entstehen Kosten an anderer Stelle: Die Handlungsdimension des Übersetzens und damit die Frage nach der Verantwortung beim Übersetzen, scheint obsolet zu werden.

Der Zukunftsdiskurs konnte hier vor Augen führen, dass gerade im eigentlichen Übersetzen die menschliche „Leistung“ nicht von einem Algorithmus stellvertretend erbracht werden kann. Übersetzen bedeutet den Einbezug dessen, was man Kontext – diachron und synchron – einer sprachlichen Aussage nennen könnte, insbesondere Geschichte und Tradition. Dementsprechend unterliegen Übersetzer einer ganz besonderen Verantwortung, denn Sprache stellt nicht nur selbst eine Gewalt dar – schließlich sind wir gezwungen, in der Sprache zu denken und zu artikulieren –, sondern sprachlicher Ausdruck kann auch eine besondere Gewalt entfalten. Aus Übersetzungsfehlern können massive Konflikte erwachsen, aber auch Spannungen ausgeglichen und sprachlich befriedet werden. Übersetzer bedürfen daher nicht nur einer besonderen Kompetenz im Umgang mit der Sprache, sondern müssen auch mit der Lebenswelt der Sprecher vertraut sein.

Als verantwortungsvolle Akteurin hat die EU ihr politisches Handeln sowohl an dessen Folgen als auch an ihrem eigenen Prinzipien-, Werte- und Rechtfundament zu orientieren.

Ausgehend von der vielzitierten Unterscheidung des Soziologen Max Weber rekonstruierte und analysierte Alexander Merkl im

Rahmen des Zukunftsdiskurses die kontroversen Debatten um die Gesinnungs- und Verantwortungsethik. Während sich der Gesinnungsethiker primär an festen Normen und Wertgrundsätzen orientiere, bedenke der Verantwortungsethiker in erster Linie die (voraussehbaren) Folgen einer Handlung, so Merkl.

Er wies jedoch auf wichtige (zeithistorische) Bedingtheiten und Grenzen des Modells hin, das keinesfalls einer ausgearbeiteten ethischen Theorie gleichkäme und warnt vor falschen Verabsolutierungen und Polarisierungen. Vielmehr bedürfe es weiterer Differenzierungen, so zum Beispiel mit Blick auf zentrale Leitbegriffe wie ‚Verantwortung‘ und ‚Folgenorientierung‘. Aktuelle Rezeptionen im Kontext von Flucht und Migration, so zeigte Merkl am Beispiel von Konrad Otts ‚Zuwanderung und Moral‘ auf, seien bisweilen stark verkürzend, verwendeten die Gesinnungsethik lediglich als Negativ-Etikett und propagierten fälschlicherweise ein kontradiktorisches Verhältnis von Gesinnungs- und Verantwortungsethik, das den öffentlichen und europäischen Diskurs weiter polarisieren und radikalieren würde. Hiergegen plädierte er zum einen für eine ganzheitliche Rezeption und zum anderen für eine weitere Ausarbeitung des Weber’schen Ansatzes.

In Bezug auf die Münsteraner Sozialethikerin Marianne Heimbach-Steins verdeutlichte Merkl, dass politische Abwägungsprozesse nach ethischen ausweisbaren Maßstäben zu erarbeiten seien. Denn erst ein festes gesinnungsethisches Fundament stelle sicher, dass Folgenabwägung mehr ist als die Durchsetzung kurzfristiger politischer Opportunitäten und Machbarkeitserwägungen.

Die EU hat in konkreten sicherheitspolitischen Kontexten die Sozialprinzipien der Solidarität, der Subsidiarität und des Gemeinwohls zu berücksichtigen.

Diese klassischen Sozialprinzipien stellte Marco Schrage als friedensethische und handlungsleitende Kernkriterien für das sicherheitspolitische Engagement der EU am Beispiel Mali in die Mitte seines Beitrages. Er skizzierte die dortige aktuelle Konfliktsituation und beschrieb das sicherheitspolitische Wirken der EU vor Ort. Dabei warnte er davor, Frieden auf Sicherheit zu reduzieren und mahnte trotz aller Spannungen sowohl das Gemeinwohl der EU als auch der malischen Akteure im Blick zu halten.

Er sprach sich daher für ein „ausgewogenes Vorgehen in gestufter Intensität“ aus. Dies bedeute zum einen, elementare Menschenrechte unverfügbar sein zu lassen. Dies erfolge gemäß Subsidiaritätsprinzip in der Art, dass deren Schutz und Gewährung soweit erforderlich durch internationale Missionen direkt zu leisten seien. Diese aber müssten sich kontinuierlich immer weiter zurückziehen, damit die malischen Sicherheitskräfte ihre originäre Zuständigkeit immer mehr wahrzunehmen können. Zum anderen bedeute es, dass alles Darüberhinausgehende von den Bewohnern des Landes und ihren Autoritäten selbst erschlossen und in einer – aus malischer Perspektive – richtigen Ausprägung gestaltet werden müsse. In diesem Prozess sei ihnen bloß Beratung und Hilfe anzubieten.

Die Europäische Union muss im Kontext der Debatten um Flucht und Migration der vergangenen Jahre umdenken und ihre Verantwortung gegenüber den Geflüchteten und den eigenen BürgerInnen wahrnehmen.

Die Debatte um die Flucht- und Migrationskrise der vergangenen Jahre wurde und wird in der Öffentlichkeit kontrovers und

polarisierend geführt. Durch Gleichsetzung von irregulärer Migration mit Zuwanderung unter Zuhilfenahme von illegalen Schleuserbanden verwischt das Gesamtbild von Migration und wird zunehmend kriminalisiert. Gerade Rechtspopulisten befördern ganz bewusst dieses Stigma, wenngleich nicht deutlich wird, wer oder was als Bedrohung dargestellt wird. In der Folge kommt es zu einer zunehmenden Verunsicherung innerhalb der europäischen Bevölkerung und der Wunsch nach mehr sicherheitspolitischen Maßnahmen wächst. Die europäische Union hat in der Vergangenheit mit restriktiverem Grenzschutz und durch Abkommen mit Drittstaaten wie Libyen und der Türkei reagiert.

Der Zukunftsdiskurs stellte heraus, dass die Zunahme von sicherheitspolitischen Maßnahmen zur Beruhigung der BürgerInnen zu Lasten der ‚human security‘ der Geflüchteten gerate. Die Konstruktion von Flucht und Migration als sicherheitsrelevantes Thema ist aber nicht unumstößlich. Hannes Schammann und Danielle Gluns zeigten, dass die Versicherheitlichung der Thematik Grenzen habe und ein Umdenken der EU gefordert sei. Flucht und Migration als Chance zu begreifen, würde der EU als Verantwortungsgemeinschaft gerecht werden und die öffentlichen Debatten wieder hin zu mehr ‚human security‘ leiten.

Verantwortung in der EU übernehmen heißt, das Risiko des Konflikts zwischen Nation und Europa zu minimieren!

Im Zentrum der EU als Gemeinschaft befindet sich ein strukturelles Grundrisiko, das von allen BürgerInnen gemeinsam getragen wird, so arbeitete Peter Pichler im Zukunftsdiskurs heraus. Dieses historisch gewachsene Kulturrisiko besteht im möglichen Verlust der in über sechzig Jahren Integrationsgeschichte immer wieder mühsam errungenen „paradoxen Kohärenz“ von Nationalismus und Supranationalismus. Die eigentliche Lei-

stung der EU sei es, den fundamentalen Grundkonflikt zwischen nationaler und europäischer Identität in Krisen immer wieder ausbalanciert und „eingerenkt“ zu haben – mal durch ‚mehr Europa‘, mal durch ‚weniger Europa‘. Erst im Angesicht dieser Krisen entsteht zudem das sinnstiftende Moment der EU, das ‚Wir-Gefühl‘ unter den BürgerInnen. Dieses produktive Paradox machte die EU seit ihrer Frühzeit in den 1950er-Jahre zu einer kulturellen Risikogemeinschaft, deren einigendes Strukturband im Ausbalancieren des Widersprüchlichen besteht. Diese kulturgeschichtliche Struktur der EU als „paradox-kohärentes“ System bestimmte immer ihren Verantwortungs- und Zukunftsraum. Daher ist es Aufgabe der Europäischen Union als Verantwortungsgemeinschaft und aller ihrer BürgerInnen, in der Krise alle Handlungsspielräume auszunutzen, um die paradoxe Kohärenz von Nation und Europa wiederherzustellen.

Die gemeinschaftliche Sorge für die Bildung der gesamten Bevölkerung darf in einer Verantwortungsgemeinschaft nicht auf den Einzelnen abgewälzt werden.

‚Europäische Bildung‘ und ‚Bildung in Europa‘ finden in drei Perspektiven statt. Dazu gehören zunächst das individuelle Lernen der einzelnen BürgerInnen im Erfahrungsraum Europa, die Vielfalt der unterschiedlichen Bildungssysteme der Mitgliedsstaaten und die europäisierte gemeinsame Dimension von Bildung (Bologna, Erasmus, etc.). Um neben der Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen auch die der ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten, werden die Bildungssysteme angeglichen. So soll eine höhere Vergleichbarkeit und damit Übertragbarkeit erreicht werden. Mit dieser Entwicklung geht eine verstärkte Ökonomisierung von Bildung einher, unter die der ‚Individualberuf des Arbeitnehmers‘ stärker als die gemeinschaftliche Verantwortung für die Bildung zählt.

Die Diskussionen des Zukunftsdiskurses zeigten deutlich, dass sich die Europäische Union ihrer Verantwortung an dieser Stelle nicht entziehen darf. Der Transfer auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelingt trotz Vereinheitlichungsbemühungen nur selten reibungslos und eine affektive Bindung an diese Europäische Union schlägt fehl. Europabildung muss einerseits verstärkt stattfinden, andererseits darf sie sich aber nicht nur auf die Schule beschränken. Die wichtigsten Informationen über Europa werden nicht in der Schule vermittelt, sondern in lebenslangen informellen Lebenssituation entwickelt. Durch transnationale Angebote (Erasmus-Aufenthalte, Bildungs- und Arbeitsmigration, etc.) Europabildung auf der Mikro-, Meso- und Makroebene zu vermitteln, das ist Teil der Europäischen Union als Verantwortungsgemeinschaft.

Um ihre Friedensdividende weiterhin sicherzustellen, muss die Europäische Union als Friedensgemeinschaft zukünftig mehr investieren.

Ein weit verbreitetes Narrativ beschreibt die Europäische Union als Friedens- und Versöhnungsgemeinschaft. Vor dem Hintergrund der europäischen Bürgerkriege und dem an den Zweiten Weltkrieg anschließenden Frieden unter den Staaten der Europäischen Union erklärt sich diese traditionelle Sicht. Mit den Worten ‚Nie wieder Krieg‘ ließe sich gut die Staatsräson der Europäischen Union beschreiben. Dennoch herrscht auf dem europäischen Kontinent keineswegs Frieden. Die Europäische Union war beispielsweise nicht in der Lage, den grausamen Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien zu stoppen und auch der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland wie auch dem Krieg in der Ostukraine sieht die Europäische Union hilflos zu. Diese und weitere Beispiele verdeutlichen, wie gering der Einfluss der Friedens- und Pazifizierungsmacht selbst auf dem eigenen Kontinent ist.

Die Zusammenschau der vielfältigen Beiträge im Rahmen des Zukunftsdiskurses wiesen an dieser Stelle erneut auf ein tieferliegendes Problem hin. Die offenkundigen Differenzen in der gemeinsamen Verteidigungsstrategie sind Ausdruck der inneren Uneinigkeit der Mitgliedsstaaten über die Ausrichtung der Europäischen Union und des Integrationsprojekts insgesamt. Die Fronten verlaufen entlang der Grenze zwischen Nationalismus und Supranationalismus. Solange die Staaten der Europäischen Union in diesem inneren Konflikt keine Schritte aufeinander zu machen, kann sie ihrem Selbstanspruch als pazifizierende Friedensmacht nicht einmal auf dem eigenen Kontinent gerecht werden.

Die Europäische Union muss ihre Interessen und Absichten den afrikanischen Staaten gegenüber klar adressieren, um den Vorwurf der Verantwortungslosigkeit zu entkräften.

Die postkoloniale Geschichte der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Staaten beginnt erst, nachdem der europäische Integrationsprozess bereits angelaufen war. Beginnend mit den Römischen Verträgen hat die Europäische

Union eine Reihe von Entwicklungshilfeprogrammen und Assoziierungsabkommen für und mit den afrikanischen Staaten entwickelt. Der Vorwurf gegenüber der Europäischen Union bleibt dabei jedoch bestehen: sie betrachtet die afrikanischen Staaten immer noch nicht als Partner auf Augenhöhe.

Thomas Spielbüchler konnte in seinem Beitrag zum Zukunftsdiskurs das Verhältnis zwischen Europäischer Union und den afrikanischen Staaten beleuchten und weist auf einen mehrstufigen Entwicklungsprozess hin. Über eine Reihe von Entwicklungshilfefonds und Assoziierungsabkommen hinweg erodierte die europäische Dominanz. Das letzte Assoziierungsabkommen von Cotonou aus dem Jahr 2000 knüpft weitere Zusammenarbeit an grundlegende Umsetzung von so genannter *good governance*. Warum dieses Prinzip häufig genug jedoch nicht umgesetzt wird, muss die Europäische Union sowohl die afrikanischen Staaten als auch sich selbst fragen. Die Antworten auf diese Fragen scheut die Europäische Union, muss sie dafür doch ihre eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen transparent machen. Eine wirklich postkoloniale Verantwortungsgemeinschaft kann die Europäische Union allerdings erst sein, wenn sie sich offen diesen Fragen stellt.

IV | Epilog: Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft – verbleibende Aufgaben für die Gegenwart und die Zukunft¹

Der Zukunftsdiskurs sowie der Sammelband tragen den Titel „Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft“ und behandeln eine Thematik, die sich einerseits in einem weiten Spannungsfeld von hochtrabenden und entsprechend großen Ansprüchen der EU sowie andererseits ihnen entgegenstehenden harten Realitäten bewegt. Über die Ergebnisse nach Offenlegung der Grundlagen im Lichte der Herausforderungen für die EU (Risiko, Werte und Zusammenhalt) hinaus sind die Beiträge auf verschiedenste Aufgaben, Ebenen und Politikfelder europäischer Verantwortlichkeiten eingegangen: Geschichte, Frieden, Postkolonialismus, Sicherheit und Verteidigung, Zuwanderung, Wirtschaft und Handel, Datenschutz und Datenhandel, Mehrsprachigkeit und Übersetzung sowie die Klimafrage und nicht zuletzt auch notwendiges öffentliches Engagement für den europäischen Einigungsgedanken.

Ausgehend von dieser enormen Bandbreite an zu behandelnden Aufgabenbereichen für das gemeinschaftliche Europa stellte und stellt sich gleichzeitig auch die Frage seiner Behauptungs-, Krisenbewältigungs- und Widerstandsfähigkeit. Diese spiegeln sich in den Begriffen und Fragen der Responsibilität und der Resistenz wider, wobei sich letztgenannter Terminus als bestimmter, griffiger und verbindlicher erweist als das vage und unbestimmte Konjunktivwort der „Resilienz“. Die EU benötigt zur Annahme der Herausforderungen und ihrer Bewältigung gewiss mehr Resistenz.

Angesichts der beachtlichen Integrationsfortschritte der europäischen Einigung, sei es seitens

- a) des Europarates (gegründet 1949) mit der wenig beachteten rechtsverbindlichen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) (1951, in Kraft 1953) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR),
- b) dessen ebenso völkerrechtsbindenden Europäischen Sozialcharta (ESC) (1961, in Kraft 1965),
- c) der EG mit der Zollunion (seit 1968),
- d) der Direktwahlen zum Europäischen Parlament (seit 1979),
- e) der Erweiterungen der Gemeinschaften um den Norden (Dänemark, Großbritannien und Irland 1973), den Süden Europas (Griechenland 1981, Portugal und Spanien 1986),
- f) des Binnenmarkts (1993),
- g) des Beitritts von drei EFTA-Staaten (Finnland, Schweden und Österreich 1995),
- h) der Währungsunion mit der Einführung des Euro als Buchgeld (1999),

¹ Der folgende Abschnitt ist als Ganzes als Zitat aus der besprochenen Publikation entnommen: Michael Gehler/Alexander Merkl/Kai Schinke (Hg.), Die Europäische Union als Verantwortungsgemeinschaft – Anspruch und Wirklichkeit (Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen 12), Wien 2020, 411-416.

- i) des Euro als Bargeld (2002),
- j) der „Osterweiterung“, die nicht nur die Mitte (Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien), sondern auch den Norden (Estland, Lettland und Litauen) und Südosten (Bulgarien, Rumänien) wie den Süden Europas (Malta, Zypern) einbegriff (2004, 2007) sowie
- k) der Einbeziehung der nun auch rechtsverbindlichen Grundrechtecharta in den Anhang des Unionsvertrags von Lissabon (2007, in Kraft 2009)

sind bereits sehr erfolgreich eine Vielzahl von Integrationslösungen gefunden worden. Demgegenüber schlagen die Streichung des Themas der Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft von der Agenda (1954), das lange währende und erfolgreiche Ringen um Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat bzw. im Rat der EU in den harten Politikbereichen (z. B. der Außen-, Verteidigungs- und Sozialpolitik), bedingt durch die Politik des „leeren Stuhles“ (1965) und den sogenannten Luxemburger Kompromiss (1966) sowie das Scheitern eines europäischen Verfassungsvertrags (2005) negativ zu Buche. Bemerkenswerterweise scheiterten alle diese Vorhaben immer an Frankreich. Einmal setzte die Assemblée Nationale das Thema Europaarmee von der Tagesordnung ab, beim zweiten Mal führte die Haltung Charles de Gaulles für mehrere Jahrzehnte zur Blockade von Mehrheitsentscheidungen im Rat und beim dritten Mal wurde dem Konstitutionalisierungsprozess durch ein französisches Referendum ein jähes Ende bereitet.

Umso mehr ergeben sich heute im Bereich der Digitalisierung, der Energiesicherung, des Kapitalverkehrs, sowie der Klima-, Migrations-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik weitere große, ja gigantische Zukunftsherausforderungen und damit Verantwortlichkeiten für die EU. Die Europäische Gemeinschaft verstand sich in ihrer

Gründungs- und Formationsphase v. a. als Friedenssicherungsgemeinschaft, was sehr viel mit der Aufgabe der Einbindung und Kontrolle des deutschen Potentials zu tun hatte und hat – was freilich stets nur unter Voraussetzung der deutschen Bereitschaft und Fähigkeit zur Selbsteinbindung und Selbstkontrolle umgesetzt werden konnte.

Die Aufgabe der Friedenssicherung stellt sich im 21. Jahrhundert auf doppelte Weise dar. Als große Themen gegenwärtiger und zukünftiger Aufgaben der Union, woraus von ihr zu übernehmende Verantwortlichkeiten abgeleitet werden können, sind die Sicherung und Wahrung des inneren Friedens, aber auch die Anbahnung und Gewährleistung eines äußeren Friedens vorrangig zu nennen. Zumindest in den unmittelbaren Nachbarschaftsräumen der EU muss diese durch außergrenzüberschreitende Abkommen und Kooperationen, aber auch in fernerer Regionen durch Krisenprävention, Konfliktlösung und Partnerschaften Verantwortung übernehmen.

Gemessen an den hochgesteckten Zielen der neuen EU-Kommission unter ihrer neuen Präsidentin Ursula von der Leyen, die sich neuerdings für viele Beobachter und Insider gar nicht so überraschend als eine ‚geopolitische‘ Institution der Union verstehen will, zeichnen sich – *clausula rebus sic stantibus* – Prioritäten bereits deutlich ab.

Von außen bzw. an den Peripherien und Rändern drohen der EU eine Reihe von Gefahren. Den Krieg in der Ostukraine zu einem Ende zu bringen, scheint die nachbarschafts- und sicherheitspolitisch verantwortungsgemeinschaftliche Aufgabe Nummer eins. Das setzt auch Austausch und Verständigung voraus, um eine Normalisierung der Beziehungen zur Russischen Föderation zu erzielen. Dies ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass ihre Führung sich weiterer Bestrebungen zur Schwächung, Spaltung und Zerstörung der EU enthält, wofür allerdings auch in ein geregeltes und für beide Seiten fruchtbringendes Verhältnis einzutreten wäre. Das jedoch bedarf von Seiten

der EU und ihrer Mitglieder großer verantwortungsgemeinschaftlicher Anstrengungen. Gerade die mittelosteuropäischen Länder, besonders mit Blick auf die baltischen Staaten und Polen, die aufgrund der leidvollen Erfahrungen mit der Sowjetunion im Zeichen des Hitler-Stalin-Paktes (1939) und des Kriegsgeschehens (1939–1945) Annexionen, Deportationen, Repressionen sowie Teilung, Unterdrückung und Zerstörung erfahren haben, würde dies viel Überwindung abverlangen. So wird insbesondere auch von russischer Seite viel Vertrauensbildung notwendig sein. Deutschland kann und wird hierbei eine Schlüsselrolle zur Vermittlung und Verständigung zukommen, auch ganz im Sinne von historischem Verantwortungsbewusstsein und politischer Verantwortungsübernahme für seine Angriffskriege gegen Polen und die Sowjetunion sowie im Zuge der dabei begangenen nationalsozialistischen Verbrechen.

Das Thema Europäische Verteidigungsunion ist infolge der äußeren Bedrohungen und Gefährdungen auf der Tagesordnung der EU ganz oben angesiedelt. Das geschieht seit 2017 mit der Permanent Structural Cooperation (PESCO), einem bereits in Ansätzen zukunftsweisenden Projekt zur Koordination der Rüstungsindustrien Europas mit einem intergouvernemental angelegten europäischen Verteidigungsfonds. Es handelt sich hier um ein neues Vorhaben, welches mit dem Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich (2016), der Aufgabe der Blockade und dem Rückzug seitens der Briten von diesem Unternehmen, Fahrt aufgenommen hat: Außer Dänemark, Malta und Zypern sind die restlichen 24 EU-Mitglieder alle an Bord dieses Projekts, um die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit, wie sie auf Deutsch ausgeschrieben wird, auf dem Militär- und Rüstungssektor neben und unabhängig von der NATO zu ermöglichen.

Was die labilen Außenräume angeht, ist auch auf die Frage des sogenannten „Westbalkans“ zu verweisen. Die EU-Integration der dortigen Staaten (in alphabetischer Rei-

henfolge: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Nord-Mazedonien, Serbien) wird ohne die vollständige Anerkennung des Kosovo seitens aller EU-Mitglieder und mit der anhaltenden französischen Verweigerung des Abschlusses von Verhandlungen mit diesen Ländern nicht gelingen. Frankreichs Staatspräsident Emmanuel Macron betreibt hier eine alles andere als europäisch zu nennende Verantwortungspolitik. Dieser Raum ist neben der Ukrainefrage der europäische Verantwortungsraum Nummer eins – nicht Afghanistan oder Mali! –, zumal am Westbalkan bereits China, Russland, die Türkei und Saudi-Arabien Einfluss genommen haben und entsprechend präsent sind.

Nicht zuletzt ist aus Sicht Europas und der EU auf die Türkei als einem eigenen Problemkomplex zu verweisen, die seit dem autoritären Kurs der Regierung von Recep Tayyip Erdoğan ausgehend von der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht mehr europakompatibel agiert. Das ist als eine berechtigte Frage aufzuwerfen, zumal das Land am Bosphorus seit 1949 dem Europarat angehört. Die Türkei führt einerseits einen Kampf und Krieg gegen die pauschal als ‚Terroristen‘ und ‚Staatsfeinde‘ qualifizierten Kurden inner- und außerhalb des Landes, versorgt andererseits durch den 2016 abgeschlossenen Flüchtlingspakt mit der EU über drei Millionen Kriegsmigranten aus Syrien und hält damit weitere Zuwanderung von Europa fern. Aufgrund dieser Konstellation ist ein Abhängigkeitsverhältnis seitens der EU und v. a. seitens der von der Immigration besonders betroffenen südosteuropäischen und mitteleuropäischen Staaten von der Türkei entstanden, das Erpressungspotential mit sich bringt und von der Führung in Ankara auch so ungeniert wie ungeschminkt artikuliert wird. Die Verantwortung europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist daher umso mehr gefordert. Sie impliziert eine gehaltvolle und nachhaltige Rekonstruktions- und Stabilisierungspolitik im Mittleren wie im Nahen Osten, um den Massen an Kriegsmigranten

wieder eine erträgliche und sinnvolle Perspektive für eine Rückkehr in die Herkunftsländer als ihre Heimat zu ermöglichen. Das bedeutet auch eine viel stärkere postkoloniale Verantwortungsübernahme seitens der Europäer. Wie weit hierfür die finanziellen, personellen und strukturellen Kapazitäten aktivierbar und zu stemmen sind, ist mehr als fraglich. Von der EU und ihren Institutionen allein kann diese Megaaufgabe sicher nicht erfüllt werden.

In Zusammenhang mit der Migrationsfrage, die bereits vor Jahrzehnten als ein Weltflüchtlings- und gleichzeitig auch als ein Weltordnungsproblem von historisch geleiteter, klug abwägender und weit vorausschauender Politikwissenschaft erkannt und erklärt, von der Politik allerdings glatt ignoriert worden ist, wird auch zunehmend die Klimafrage im Zusammenhang diskutiert.

Mit der Zielsetzung der Klima-Neutralität für Europa im Jahre 2050 hat sich die neue EU-Kommission ein weiteres äußerst ambitioniertes Ziel gesteckt. Solange jedoch China und die USA vergleichbar bescheidene Klimaschutzziele verfolgen oder gar glatt ignorieren, ist der Kampf gegen den Klimawandel und für den Umweltschutz allein auf europäischer Ebene weder aussichtsreich noch auf globaler Ebene durchgreifend genug. Immerhin kann aber die EU als Inspirationsquelle, Impulsgeber und somit gleichzeitig als Modell, Vorreiter und Vorbild im Sinne eines „Leading Facilitators“ (Harnisch) dienen, v. a. hinsichtlich klimafreundlicher und umweltschonender innovativer Technologien.

Viel enger mit der Migrationsfrage ist für die EU selbst die Frage des sozialen Friedens in ihren Mitgliedstaaten verknüpft. Wenn die eine Herausforderung nicht annähernd bewältigt wird, kann schwerlich die andere Problematik gelöst werden. Für die Union ist die Binnenwanderung von Arbeitssuchenden in prosperierende EU-Länder, vor allem auch von Jugendlichen, ein schwerwiegender Verantwortungsbereich. Eine europäische Sozialunion ist noch in weitester Ferne, aber

eine Stärkung des Europäischen Sozialfonds (EFS) wie auch die Einleitung von mehr gemeinschaftlich schützenden Vorkehrungen auf europäischer Ebene für die Arbeitslosen konnten erste Schritte auf dem Weg sein, um im Sinne von Gemeinschaftsverantwortung den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Weniger praktisch ist es, Sozialleistungen zentral zu steuern. Einen europäischen Mindestlohn EU-weit durchzusetzen, erscheint auch aufgrund der realwirtschaftlichen Unterschiede der Mitglieder unrealistisch. Grundsätzliche Sozialversicherungsregelungen könnte man jedoch harmonisieren und vereinheitlichen, aber auch hier existieren stark national gewachsene Strukturen, die nicht einfach zu überwinden sind. Wenn jedes EU-Mitglied vernünftig agieren würde, wäre es ein weit geringeres Problem. Die Kohäsion im Großen hat seit Jahrzehnten EU-weit nicht auf allen Ebenen sehr überzeugend funktioniert. Wichtiger erscheint der Auf- und Ausbau weiterer binnengrenzüberschreitender sinnvoller Infrastrukturen im Sinne einer Transportunion durch mehr Schnellzugverbindungen oder im Bereich der Energieversorgung etc. nach dem Motto: „Wenn die Wirtschaft sich gut weiterentwickelt, kann auch der sozialen Entwicklung gedient werden.“

All die aufgezeigten Herausforderungen und damit verbundenen Aufgaben können nur ansatzweise angenommen und bewältigt werden, wenn ein europäischer Finanzfrieden hergestellt wird. Was heißt das konkret? Weit weniger die EU, sondern ihre Gründungs- und später hinzugekommenen Mitglieder, also Europas Nationalstaaten, sind hier in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen, und zwar dergestalt, dass sie mehr Kompetenzen abzutreten und auf die EU-Ebene zu übertragen haben, die sie selbst im nationalen Alleingang und für sich ohnehin nicht mehr effektiv genug einsetzen können. V. a. aber werden sie mehr Ressourcen bereitstellen müssen, um mehr Handlungs-, Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der EU zu ermöglichen. Das bedeutet zu guter

Letzt, dass eben in erster Linie die EU-Mitglieder nicht ihre eigenen einzel- und nationalstaatlichen Interessen noch mehr, sondern ihre gemeinschaftlichen Interessen als vorrangig begreifen und definieren müssen. Sie sind es, die die Hauptverantwortung dafür tragen, dass die EU funktionsfähig bleibt und damit auch fortexistieren kann.

Hierbei stellt sich auch eine Bildungs- und Vermittlungsaufgabe, um ein breiteres und besseres Verständnis europäischer Bevölkerungen über die EU zu ermöglichen. Eine Didaktik und eine politische Bildung hin-

sichtlich der europäischen Integration sind daher als ein weiteres wichtiges Ziel im Sinne europäischer Verantwortungspolitik anzuführen. Mit der weitverbreiteten Ahnungslosigkeit, sehr vagen Vorstellungen und Unkenntnis über die EU lässt es sich nicht seriös über sie als Verantwortungsgemeinschaft im mitgliedstaatlichen Kontext diskutieren. Fundiertes Grundlagenwissen wollten der Zukunftsdiskurs und dieser Band daher zur Verfügung stellen und in die Breite der Gesellschaft transportieren.

